



Beitragsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft im Verein Teichland Radler e.V.
2. Jedes Vereinsmitglied hat den Beitrag im Geschäftsjahr bis zum 2. Quartal zu entrichten. Wurde der Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet, so erfolgt durch den Kassenwart des Vorstandes eine Information an das Mitglied.
3. Der Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft kann jährlich in einer ordentlichen Mitgliederversammlung auf der Grundlage eines Beschlusses verändert werden.
4. Folgende Mitgliedsbeiträge gelten:

Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
ordentliches Mitglied	40,00 €
Passives Mitglied	10,00 €
Ehrenmitglied	0 €
Förderndes Mitglied	0 €

5. Durch das Vereinsmitglied ist der Mitgliedsbeitrag auf das Vereinskonto unter Angabe des Verwendungszweckes,

Name: Vereinsmitglied , **Grund:** Mitgliedsbeitrag und Beitragsjahr

zu überweisen:

Teichland Radler e.V.

Konto-Nr: DE57 1805 0000 3000 0655 54

BIC: WELADED1CBN